

Kantonsratsbeschluss

Vom 19. Mai 2010

Nr. A 136/2009

Auftrag Markus Schneider (SP, Solothurn): Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen» wird erheblich erklärt.

Die kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung (Art. 58) sind dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem heute bereits betroffenen Personenkreis auch alle nebenamtlichen Mitglieder kantonalen Gerichte, die der direkten Aufsicht des Kantonsrates unterstehen (§109 Gesetz über die Gerichtsorganisation, BGS 125.12) und bei denen der Kantonsrat Disziplinarbehörde ist (§ 24 lit.a Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 124.21), nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates sein dürfen. Die Änderungen sind auf Beginn der nächsten Wahlperiode in Kraft zu setzen.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Aktuarin der Justizkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (389/2010)